Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 24

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wohnungsnot wächst. Haben nicht die letzten Jahre bewiesen, daß der Staat allein mitsamt den verschiedenartigen Baugenossenschaften die Wohnungsnot nicht beheben kann? Ist nicht von allen Seiten, auch von den gleichen Behörden, gewünscht worden, daß der private Wohnungsbau wieder gefördert werde? Das wird aber faum der Fall sein, wenn man dem Liegenschaftenverkehr schwere Ketten anlegt. Wenn der Regierungsrat hofft, auch die Preisbewegung nichtlandwirtschaftlicher Liegenschaften einigermaßen regeln zu können, so hat der Baugewerbestand allen Grund, daran zu zweiseln. Im Gegenteil, die den Verkäufern und Vermittlern auf= erlegten Konzessions= und Kautionsgebühren werden diese Kategorie Liegenschaften und damit auch wiederum die Mietzinse wesentlich verteuern. Ferner darf wohl beachtet werden, daß die Gefahr nahe liegt, daß durch das Gesetz eine Kaste bemittelter Agenten und Spekulanten geschaffen wird, die dem Staate wohl die hohen Gebühren zahlen, dabei aber eine Art Trust bilden und die Liegenschaftenpreise nach ihrem Belieben in die Sohe treiben.

Die Absicht des Gesetzgebers ist durchaus gut, wenn er lediglich das Spekulantentum tressen würde. Aber die Fassung des Gesetzs ist zu allgemein, als daß nicht zu besürchten wäre, daß auch die Betriebe des Archieteten, des Baumeisters und weiterer Kategorien des Baugewerbes getrossen würden, welche zur Ausübung ihres Beruses notwendigerweise Liegenschaften kaufen oder bermitteln müssen. Biele Baumeister und Archieteten, aber auch Zimmermeister usw. tausen Bauland, um darauf Häuser zu bauen und damit Beschäftigung zu haben; sie vermitteln sehr oft auch einem Bauherrn einen Liegenschaftenkauf, der sich für diese Kapitalanlage an einen Fachmann wendet, der ihm dabei die nötigen baulichen Berbesserungen und Umbauten besorgt.

Der Baumeister selbst kaust Land zum Häuserbau aber meist nur dann, wenn er nicht genügend Aufträge Dritter bekommt, um seine Arbeiter und sein Personal zu beschäftigen. Er baut in Zeiten flauen Geschäftsganges; er kauft Land, um Häuser darauf zu erstellen, er kauft Häuser, um sie umzubauen; dabei ist er aber nicht Kapitalist, er muß seine Häuser nachher wieder verkaufen. Mit dieser Betriebsweise werden der Baue meister, der Architekt, der Zimmermeister und ander-Bauhandwerker zum gewerbsmäßigen Liegenschaftenshändler, ohne Spekulant zu sein in des Wortes allgemeiner Auslegung.

Wenn nun diese Berussleute für die mit der Aussibung ihres Beruses verbundenen Liegenschaftengeschäfte unter die Bestimmungen des Gesches sallen, bedeutet das einerseits eine Erschwerung ihrer Existenz, anderseits aber auch eine Berminderung der Bautätigkeit. Denn die wenigsten dieser Gewerbeleute sind in der Lage, die im Gesehe vorgesehenen hohen Konzessionssund Kautionsgebühren zu erlegen. Sie werden ehen auf die früher gewohnte Erstellung von Häusern aus eigene Rechnung verzichten müssen. Damit wird aber nicht die Belebung der Bautätigkeit erreicht, die Arbeitslosigkeit wird nicht behoben, sondern vermehrt.

Wir haben die Befürchtung, das das vorliegende Gest, wenn es so vom Kantonsrate dem Volke vorgelegt und angenommen würde, vielleicht der Güterschläcketerei die Wurzeln abgraben, gleichzeitig aber den nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaftenverkehr auf ein Minimum herabdrücken würde. Die Bautätigkeit war immer am besten, wenn der Liegenschaftenverkehr blühte. Es besteht daher in den Kreisen des Baugewerdes die derechtigte Besürchtung, daß das vorliegende Geset in seiner heutigen Fassung einen bedeutenden Kückgang der Bautätigkeit zur Folge haben werde, nicht nur sür

die Baumeister, sondern für alle im Baugewerbe tätigen Beruse, vom Zimmermann bis zum Tapezierer.

Dieser Befürchtung wollten wir Ausdruck geben in einem Augenblicke, in welchem den Behörden noch die Möglichkeit offen steht, den klargelegten Schwierigkeiten zu begegnen. Es muß verhütet werden, daß die Bausgewerbetreibenden für ihren in Ausübung ihres Beruscs getätigten Liegenschaftenverkehr unter das beabsichtigte Geseh sallen; es muß verhütet werden, daß durch eine weitgehende zu erwartende Einschränkung des Liegenschaftenverkehrs überhaupt ein weiterer Rückgang des Baugewerbes und damit ständige Arbeitslosigkeit eintritt.

("Der Freisinnige" Westen.)

Volkswirtschaft.

Sozialstatistik. Den eidgenössischen Räten wird vom Bundesrat ein Beschlussesentwurf über die Errichtung eines sozialstatistischen Dienstzweiges im eidgenössischen Arbeitsamt unterbreitet. Diesem sozialstatistischen Diensk sollen solgende Aufgaben zugewiesen werden: Lebenskostenberechnung und Lohnstatistik, Ersorschung der Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbedingungen in Heimarbeit, Industrie, Gewerbe und Handel.

Bur Wirtschaftslage. Die Zürcher kantonale Volkswirtschaftsdirektion erklärt in ihrem Jahesbericht: Die Schweizerkonsumenten halten im Hinblick auf die wirtschaftliche Depression und in Erwartung eines nahen Preis und Lohnabbaues nach Möglichkeit mit Aufträgen, Neuanschaffungen, Neubauten, Reparaturen, sowie der Einstellung von Hülfs- und Dienstpersonal zurück. Die allgemein beobachtete Spartendenz bewirft bei Behörden und Privaten die Streichung oder Kurzung von Krediten. Die daraus resultierenden Entlassungen und Arbeitslosenunterstützungen, sowie die Tatsache, daß die scheinbar eingesparten Beträge nur auf andern Budgetposten verausgabt werden muffen, beweisen, daß diese Buruckhaltung feine Sanierung der Krifts bringen fann. Die Bereitstellung von Notstandsarbeiten kann die Zwangslage mildern. Durch die Revision der Einfuhrzölle wird versucht, dem schädlichen Treiben der Valutaspekulation verschiedenster Art eintgegenzutreten, um einheimischem Gewerbe und Industrie und ihrer Arbeiterschaft ein regelmäßiges Auskommen zu sichern. Eine Regulierung des Preisabbaues durch Magnahmen der Bundesbehör den ift dringend erforderlich, wenn nicht durch Konkurs renz und Spekulation die Gewinne ins Ausland wandern sollen, während Bund, Kanton, Gemeinden und die bodenständigen wirtschaftlichen Unternehmungen die Gesamtkosten der Fürsorge für die dadurch verursachte Arbeitslosigkeit übernehmen müffen. Um diesen außeror



dentlichen Konkurrenzkampf zu überstehen, sind die Betriebsinhaber auf Arbeitsfräfte angewiesen, welche im Vinblick auf die hohen Löhne konzentrierte und qualitativ gesteigerte Leiftungen hervorbringen. Arbeitern, denen eine gute berufliche Ausbildung abgeht, oder solchen, deren Betragen und Arbeitswillen zu Bemerkungen An-laß geben, droht Arbeitslosigkeit. Die Statistiken von Arbeitsnachweis, Unterstützungs- und Einreisewesen zeigen, daß bei einer ganzen Reihe einträglicher Berufe Mangel an schweizerischen Arbeitskräften besteht und wir auf die Einwanderung von Ausländern angewiesen sind. Zahlreich find auch die Falle, wo fremde Vorarbeiter verlangt werden um einheimische Handlanger zu beschäftigen. Un Handlangern aller Kategorien, die mit verhältnismäßig guter Schulbildung ausgerüftet, keinen Beruf richtig erlernt haben, ift bei uns ein bedenklicher überfluß zu konstatieren. Wenn in Betracht gezogen wird, daß die Handlanger in den verschiedenen Berufsarten durchschnittlich immer das Hauptkontingent der unterltutten Arbeitslosen stellen, und aus diefer Gruppe wiederum die meisten Dauerunterftützungen und Armenfalle resultieren, so erscheint es angezeigt, daß die zuständigen Behörden die inneren Urfachen des Hand-langerelendes zu beheben suchen, indem der Ausbau der Berufsbildung unserer Jungmannschaft mit allen geeig-neten Mitteln gefördert wird.

Arbeitsbeschassung und Exportindustrie. Bundespräsident Schultheß hatte am 7. September eine Besprechung mit dem Präsidenten der schweizerischen Kammer für die Uhrenindustrie, Paul Mosimann, und den Arbeitervertretern über die Arbeitslosigkeit in der Uhrenindustrie. In dieser Unterredung wurde der in der Mitteilung des Bolkswirtschaftsdepartements vor vierzehn Tagen vertretene Standpunkt bestätigt. U. a. sind Kredite an die Fabrikanten und die Notwendigkeit der Herabsehung der Löhne vorgesehen.

Arbeitsbeschassung durch die Schweizer. Bundesbahnen. Der Eisenbahnrat des Kreises II hat anläßlich der Beratung des Bauvoranschlages für das Jahr 1922 folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Der Kreiseisenbahnrat II spricht den Wunsch aus,

1. Der Kreiseisenbahnrat II spricht den Wunsch aus, daß die Bauten für den neuen Kangierbahnhof auf dem Muttenzerfeld unter die vom Bund zu subventionierenden Notstandsarbeiten aufgenommen werden.

2. Damit die Bundesbahnen in der Lage sind, an der Bekämpfung der herrschenden Arbeitslosigkeit in intensiver Weise mitzuwirken, spricht der Kreiseisenbahnrat II die bestimmte Erwartung auß, daß die Bundesversammlung beförderlichst durch Ergänzungsbudgets sür 1921 und 1922 den Bundesbahnen zu deren Lasten die Kredite gewährt, die erforderlich sind, um unter Zuhilsenahne der von der Bundesversammlung zu Lasten der eidgenössischen Staatsrechnung zu bewilligenden Subventionen Notstandsarbeiten auszusühren und daß insbesondere der Kreis II hiebei, entsprechend dem Gradder hier bestehenden Arbeitslosigkeit, in ausreichendem Maße berücksichtigt wird.

Verkehrswesen.

Rene Einsuhrbeschränkungen — Balutazuschläge. Um 6. September war in Bern die Experten Kommission sür Einsuhrbeschränkungen versammelt. Bie zu vernehmen ist, beschloß sie, dem Bundesrate zu empsehlen, u. a. folgende Waren unter Einsuhrbeschränkungen zu stellen: elektrische Kochherde, Osen und Bügelzeisen; elektrische Apparate (Aktumulatoren, Jähler, Baterien, Kontrolle, Meße und andere Apparate); Telephonapparate und andere elektrische Instrumente und Apparate; Zellstoffe (Holzschliff, Cellulose) Sprengstoffe usw.

Die Kommission, die sich neuerdings von der Notwendigkeit der Fortdauer von Schutzmaßnahmen überzeugen mußte, nahm nochmals zur Frage der Valutazuschläge Stellung. Wenn auch, wie dargetan wurde, das System der Valutazuschläge vorzuziehen wäre, kam die Kommission doch zum Schluß, es sei mit den Einsuhrbeschränkungen weiterzusahren, dagegen soll die Frage der Valutazuschläge nochmals reissich überprüst werden. Wenn die Vundesversammlung in der Oktobersession die Betbehaltung von Maßnahmen zur Zurückhaltung der fremden Valutawaren beschließen sollte, so könnte immer noch zum neuen System übergegangen werden.

Doppelspur Walenstadt-Sargans-Chur. Eine vom Berkehrsverband Walensee-Oberland nach Ragaz einberusene Bersammlung beschloß nach sach sach siehen Reseraten von Dr. Ing. Bertschinger Zürich und Dr. Brügger, Mels, es sei durch die zuständigen Instanzen mit aller Entschiedenheit beim eidgenössischen Sisenbahndepartement dahin zu wirken, daß die sofortige Erstellung der Doppelspur Walenstadt-Sargans und der Ausbau der Stationen Sargans und Chur, sowie einiger Zwischenstationen an die Hand genommen werde.

Verbandswesen.

Schweizerischer Techniker-Verband. Dieser seit bald 20 Jahren erfolgreich wirkende Berufsverband hat kürzlich seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 1920 veröffentlicht. Aus dem Inhalt des Berichtes erwähnen wir solgende Kapitel: Stellung des Verbandes zu andern Organisationen; Ordnung der Arbeitsverhältnisse der Techniker; Arbeitslosensützisverge und Arbeitsbeschaffung; Ein- und Auswanderung; Sozialversicherung; besondere Standesfragen der Techniker (ihre Stellung in der Bundesverwaltung); Studienkommission; Förderung von Vildungsbestrebungen; Berufsberatung; Wohlsahrtsinstitutionen des Verbandes; seine Verwaltung, Organe und Mitgliederbewegung. Der Verband ist ein ausgesprochener Verufsverhand für den eigentlichen Technikerstand; die Mitglieder müssen sich über Technikunsbildung und entsprechende Verufsstellung ausweisen.

Die Alt Polytechniser des Tessins. Die erste Bersfummlung der 36. Tagung der Alt-Bolytechniser, die

